

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

erschienen wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schorm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adlstraße 16 a part.
Telephonruf: Nr. 6800.

Insertionsgebühr pro sechsgehaltene Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatangelegen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **386300** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Die politische Organisation der Unternehmer.

Langsam, aber sicher, geht der Gedanke der politischen Sonderorganisation der Unternehmer seiner Verwirklichung entgegen. Vor Jahresfrist riefte der streitbare Uebermensch Dr. Alexander Tille die Werber- und Admittrommel dafür, nachdem einige Monate vorher schon, einer Anregung verschiedener Mitgliedschaften des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller folgend, dessen stellvertretender Vorsitzender, Kommerzienrat Mend (Altona), diese Angelegenheit im Laufe einer Ausschußsitzung des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände vom 31. März 1908 zur Sprache gebracht und den Auftrag zur Ausarbeitung bestimmter Vor schläge erhalten hatte.

Das Vorrecht der Erfindung des Gedankens der politischen Organisation der Unternehmer gebührt also nicht dem Dr. Tille, sondern Mitgliedern des Metallindustriellenverbandes, deren erster Vorkämpfer Kommerzienrat Mend wurde. In diesem historischen Gang des Gedankens erinnert neuerlich die Deutsche Arbeitgeberzeitung, die letzten drei seitenslange Artikel darüber veröffentlichte und natürlich seine zielbewusste Durchführung lebhaft und eindringlich empfahl.

Die Artikelserie geht wieder von der angeblichen politischen Einflusslosigkeit des Unternehmertums aus, dessen Forderungen, Überwände und Bestrebungen von Reichstag und Regierung unbeachtet blieben. Es wird darüber gesagt:

Diese verkehrte Anschauung ist, abgesehen davon, daß sie nicht nur die gewerblichen Interessen des Unternehmertums, sondern in weiterer Folge auch die der nationalen Gesamtheit in empfindlicher Weise schädigen muß, nur zu sehr geeignet, das Ansehen des Unternehmertums in der öffentlichen Meinung herabzubringen. Man denke nur einmal an den Verlauf der Dinge in Sachen der Einbringung und Beratung des Arbeitskammergesetzes. Hunderte von Unternehmervereinigungen, die maßgebenden Zentralinstanzen von Handel, Industrie und Gewerbe voran, protestieren einmütig gegen die Annahme des Regierungsentwurfs. Der Reichstag aber geht über diesen Protest zur Tagesordnung über, ohne sich auch nur der Mühe einer Nachprüfung zu unterziehen, und entscheidet sich mit überwältigender Majorität grundsätzlich zugunsten der Vorlage. Selbst es wieder behaupten, wenn man dieses gescheiterte Uebersehen der Gegenmeinung des Unternehmertums für durchaus geeignet zur Verbreitung der Annahme erklärt, daß die gesetzgebenden Körperschaften den Wünschen des Unternehmertums nur darum keinerlei Beachtung zuteil werden lassen, weil ihnen von vornherein jede sachliche Berechtigung abzuspochen ist? Über das Arbeitskammergesetz war nur eins von den vielen Kapiteln, in denen mit Frakturdruck die gleiche nichtachtende Behandlung der Arbeitgeber zum Ausdruck gebracht wurde. Ebenso stand es in der Tat noch jedesmal, wenn der Reichstag über sozialpolitische Angelegenheiten zu beraten hatte, so, um nur einige besonders markante Vorfälle der letzten Zeit zu rekapitulieren, gelegentlich der Verhandlungen über die Gewerbeverfallensnovelle, über die Einführung von Arbeiterkontrollen, über den Tarifzwang bei der Erteilung staatlicher Zusage. Nun dürfte es sich obendrein ereignen, daß binnen absehbarer Zeit dieser Reigen sozialpolitischer Experimente, die man zwar auf Kosten, andererseits aber ohne jede Befragung des Unternehmertums unternimmt, noch insofern eine wesentliche Ergänzung erhält, als sich aus der Einführung der Arbeitskammer nach Maßgabe der amtlichen Begründung des Gesetzesentwurfs unbedingt eine Anzahl weiterer Anlässe zu gesetzgeberischer Betätigung des Reichsparlamentes auf sozialpolitischem Gebiet herausbilden müssen. Kann man es den Arbeitgebern angesehen dessen wirklich zuzumuten, daß sie noch wie vor, trotz aller Enttäuschungen, ihr Vertrauen darauf setzen, daß die Reichstagsparteien sich ihrer Interessen schon zur Genüge annehmen werden? Ist es nicht vielmehr ihr gutes Recht, ja, ihre patriotische Pflicht, sich endlich zu selbständigem Handeln aufzurufen und in aller Offenlichkeit darzutun, daß sie es müde sind, noch länger zum Spielball parteipolitischer Spekulationen zu dienen?

Das ist ein starkes Stück kapitalistischer Demagogie. Zunächst sehen wir in diesen Auslassungen die übliche Identifizierung des Unternehmertums mit dem nationalen Gesamtinteresse, was eine vollbewusste Verfälschung der öffentlichen Meinung ist. Es gibt in der inneren Politik eines Klassenstaates, dessen Bürger in Besitzende und Besitzlose, Herrschende und Beherrschte, zerrissen sind, überhaupt kein nationales Gesamtinteresse, sondern nur verschiedene, einander entgegenstehende Klasseninteressen, und sodann fällt es speziell dem genannten Unternehmerorgan nicht im Traume ein, diese Klassengegensätze auszugleichen und die ganzen Klassen in der höheren Einheit eines wirtschaftlich wie politisch gleichberechtigten Volkes aufzulösen. Was dieses Organ will, ist die wirksame Wahrnehmung der besonderen kapitalistischen Unternehmerinteressen unter dem falschen Schlagwort von der „nationalen Gesamtheit“ auf Kosten der Arbeiterinteressen, den einseitigen Klassenkampf der Besitzenden gegen die Besitzlosen, dessen Schlüsselstein die weitere Verschärfung der Klassengegensätze und der Klassenkämpfe sein müßte.

Die heftige Nichtbeachtung der Unternehmer durch Reichstag und Regierung kann angeführt her Laßfallen nur Getreiderei erregen. Wer hat denn neben den agrarischen Wucherzällen die industriellen Hochschulden geschaffen und wem dienen sie zum Vorteil? Wer hat vor 24 Jahren in den Berufsvereinigungen für die Unfallversicherung planmäßig und zielbewußt den Unternehmern eine über das ganze Reich verzweigte Organisation größten Stiles geschaffen, aus der als einer soliden Grundlage schließlich die heutigen Unternehmerverbände hervorgegangen sind? Wer hat seit mehr als einem halben Jahrhundert in den Handels- und Gewerbetammern seine

besondere und erfolgreiche Interessenvertretung? Wer hat in allen Fällen, denen der Klassenstaat seinen Stempel aufdrückt, besondere Berücksichtigung seiner Interessen? Wer hat die Schaffung eines seit Jahrzehnten von den Bergarbeitern geforderten wirklichen gesetzlichen Arbeiterschutzes mit Arbeitern als angefertigten Grundkontrollen, die Anstellung von Bauarbeitern als Verifikationskontrollen, die Einführung des gesetzlichen Zehn- oder Neunstunden-tages auch für die erwachsenen männlichen Arbeiter, des gesetzlichen Achtstundentages für die Bergarbeiter, des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeiter, des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter in der Unfallversicherung u. s. w. verhindert? Es waren und sind immer die organisierten Unternehmer, allen voran der Zentralverband Deutscher Industrieller mit Bred, Deumer, Leibig, Doppelius, Nordorf u. a. an der Spitze, die alles, was getan oder unterlassen wurde, gefordert und beim Reichstag und Bundesrat auch durchgesetzt haben. Wer hat den Handelsminister v. Berlepsch, den Reichstag gestützt, wenn hat der verstorbenen Minister v. Bötticher erklärt: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“ Wo finden sich die Minister mit Geheimräten ein und machen den Anwesenden ihre ergebensten Komplimente? In den Versammlungen des Zentralverbandes Deutscher Industrieller und den Zusammenkünften anderer Unternehmerorganisationen, wo ein Bethmann-Hollweg den abwesenden Arbeitern Zufriedenheit, Mäßigkeit, Fleiß und Sparsamkeit predigt und sich mit den kapitalistischen Scharmachern und Ausbeutern brüderlich an die reichbesetzte Tafel setzt.

Ueberall herrscht das Kapital und übt es maßgebenden Einfluß aus, sind die Regierungen nebst allen anderen Behörden nur seine Diener, wetteifern Reichstag und Bundesrat miteinander, seine Wünsche positiver wie negativer Art zu erfüllen, und da soll das deutsche Unternehmertum politisch einflußlos sein und sich über Nichtbeachtung beklagen müssen! Zu solcher Demagogie und Verdrehung der Tatsachen gehört schon die Kühne Sitten der Deutschen Arbeitgeberzeitung.

Umgekehrt ist dagegen richtig, daß die Arbeiterschaft nicht die politische Stellung und nicht den politischen Einfluß besitzt, die ihr gebühren. Mit Ausnahme des Reichstagswahlrechts und des Landtagswahlrechts in Bayern, Baden und Württemberg herrscht in den übrigen Bundesstaaten ein vorwiegend dreiklassenwahlrecht mit indirekter und in Preußen mit öffentlicher Stimmabgabe, und in den Gemeinden ist es ebenso. So haben die Arbeiter nirgends die Vertretung in den Parlamenten, die ihnen gebührt und es sind diese keine Volksvertretungen, sondern nur Zerwürfe von solchen. Die „Gleichheit“ des Reichstagswahlrechts besteht ebenfalls schon längst nicht mehr, weil infolge der in sehr ungleichem Tempo erfolgten Bevölkerungszunahme die Wahlkreise eine verschiedene Entwicklung durchgemacht haben. Je 100 000 Einwohner sollten einen Reichstagswahlkreis bilden, heute gibt es aber Wahlkreise mit dem Mehrfachen dieser Einwohnerzahl, Wahlkreise, in denen allein die Zahl der Wähler die der 100 000 Einwohner übersteigt. So ist das Wahlrecht der Massen entwertet, ihre Macht als Wähler kommt nicht zur Geltung und demgemäß ist die Vertretung der Arbeiterschaft im Reichstag eine durchaus ungenügende. Die sozialdemokratische Partei als die stärkste Partei im Reich hat im Reichstag nur 43 Vertreter, so daß die sozialdemokratische Fraktion mit zu den kleineren Fraktionen gehört. Dieser Zustand ist eine empörende politische Ungerechtigkeit, allein die bürgerlichen Parteien halten daran fest, trotzdem er in schroffem Widerspruch zur Reichsverfassung steht und der ganze Reichstag daher verfassungswidrig gewählt ist.

Schon aus diesem Grunde ist der Reichstag in erhöhtem Maße das Klassenparlament des Klassenstaates, das in Uebereinstimmung mit diesem die Interessen der bestehenden Klassen vertritt. Auf diese sind daher auch alle anderen Einrichtungen zugeschnitten, so daß der kapitalistische Klassenstaat geradezu automatisch zugunsten der Besitzenden und herrschenden Klassen funktioniert. Und was er auf dem Gebiet der Sozialpolitik für die Arbeiter tut, geschieht ebenfalls im Interesse der herrschenden Klassen, in ihrem höheren Interesse, das für sie in der Erhaltung der bestehenden, auf dem Privateigentum und der Ausbeutung der Besitzlosen beruhenden Wirtschaft- und Gesellschaftsordnung besteht. Die Sozialpolitik des Staates bildet das Seitenstück zu der kapitalistischen „Wohlfahrtspolitik“ des einzelnen Unternehmers in seinem Betriebe. Wie hier die Arbeiter mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen versöhnt und zufrieden gemacht werden sollen, so sollen sie durch die staatliche Sozialpolitik mit den Herrschafts- und Unterthanenverhältnissen im Klassenstaate ausgeglichen und zufrieden gestellt werden. Gegen einige materielle Vorteile sollen sie auf ihre demokratischen Rechte, auf ihre sozialistischen Bestrebungen verzichten, sollen sie ihr Erstgeburtsrecht gegen ein Einbürgerrecht verkaufen.

Und trotzdem ist gerade diese Sozialpolitik der springende Punkt der ganzen Bewegung in den Unternehmertreffen für die politische Organisation und Betätigung der „Arbeitgeber“, der man daher das Motto voranzusetzen könnte: „Nieder mit der Sozialpolitik!“ Die oben zitierten Ausführungen der Deutschen Arbeitgeberzeitung liefern den nötigen Kommentar dazu. Danach hat die bisherige Sozialpolitik den Arbeitern nicht nur zu viele materielle Vorteile, sondern auch zu viele Rechte, zu viel Selbständigkeit und Selbstbestimmung gebracht, die in Widerspruch stehen zu der Unterthanen- und Sklavensstellung der Arbeiter in der Fabrik oder in einem anderen Betriebe. Der Industrieklasse soll auch im Staate nur ein Geleit sein, Untertan und Kanonenshüter, Steuerzahler und Stimmvieh.

Dem entspricht ungefähr auch das, was der von den Deutschen Arbeitgeberzeitung als Vorbild hingestellte Arbeitgeberverband Mannheim-Ludwigshafen in seinem Jahresbericht pro 1908 sagt. Einleitend wird Bezug auf die Kritik genommen und hinsichtlich der Kampfesstellung der Arbeiter ausgeführt, daß trotz der Krise die Macht der Arbeitgeberverbände nicht gebrochen sei. Keine einzige der früheren wirtschaftlichen Nieder-

gangsperioden sei so wenig von Lohnkürzungen begleitet gewesen wie die jetzige. Die Lage der Arbeitgeber werde aber noch mehr „verschlimmert“ dadurch, daß Kommune und Staat glauben, sie müßten mit aller Macht sich der Arbeitslosenfürsorge annehmen und die Reform der Arbeiterversicherungsgesetze durchführen. Der Staat beuge sich an die Lösung von Fragen, für die nicht das geringste sozialpolitische Interesse vorliegt. So zum Beispiel an die Renten- und Waisenversicherung, die gesetzliche Regelung des Tarifvertrags und die Arbeitsvermittlung, die Privatbeamten-Pensionsversicherung, das Arbeitskammergesetz u. s. w. Ein Gesetz, wie das letztgenannte, den Arbeitgebern zuzumuten, wäre unverständlich, wenn nicht die schädliche politische Organisation der Arbeitgeber alles erklären würde. Insbesondere tadelt der Bericht die von Bethmann-Hollweg zu dem Arbeitskammergesetz gemachten Ausführungen, nach denen die Arbeitgeber zu Verhandlungen mit den Arbeitern gezwungen werden sollen. Der Hauptfehler liege eben darin, daß „unsere Abgeordneten im Reichstage völlig versagen“. Doch hierin, so führt der Bericht fort, vollziehe sich eine Enttöndung zum Besseren: „Die nähere Fühlungnahme des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände mit der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, der Abschluß eines beiderseitigen noch weitergehenden Kartellvertrags, die ständige Beschaffung der maßgebenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Zentralorganisationen in Berlin mit einer Anzahl Reichstagsabgeordneten der bürgerlichen Parteien sind die Vorläufer der Bestrebungen, der Arbeitgeberchaft im Parlament, den gesetzgebenden Körperschaften, größeren Einfluß als bisher zu sichern. Ebenso bildet die Gründung eines Arbeitgeberrates in Mannheim einen sehr erfreulichen Fortschritt in der Organisation der Arbeitgeber. Wird in dieser Hinsicht weitergearbeitet, so werden wir bald von einer politischen Organisation der Arbeitgeber sprechen können.“

Schlieflich heißt es in Fortdruck: „Es gilt nicht nur den Kampf gegen die Arbeiterorganisationen, es gilt einen noch viel schwereren, den politischen gegen die Industrie und Handel immer mehr beschwärende sozialpolitische Gesetzgebungsmaschine.“

Die politische Bewegung der Unternehmer soll nicht zur Bildung einer besonderen Unternehmerpartei führen, sondern nach Art des Bundes der Landwirte eine politische Organisation sein, die überall die Interessen ihrer Mitglieder vertreten und zu diesem Zwecke überall Einfluß ausüben soll. Die Deutsche Arbeitgeberzeitung schlägt daher folgendes Programm vor:

1. Der Bund der gewerblichen Arbeitgeber umfaßt das Gebiet des Deutschen Reiches und hat seinen Sitz in Berlin.

Zweck des Bundes ist: alle gewerblichen Arbeitgeber ohne Rücksicht auf ihre parteipolitische Zugehörigkeit und auf die Eigenart ihrer gewerblichen Betätigung zusammenzuschließen, um ihnen eine der wirtschaftlichen Bedeutung des Unternehmertums entsprechende Vertretung in den parlamentarischen Körperschaften und damit gleichzeitig denjenigen Einfluß auf die sozialpolitische Gesetzgebung zu verschaffen, der ihnen im Interesse der Wohlfahrt der nationalen Gütererzeugung unbedingt zuzubilligen ist.

2. Dieser Zweck soll erreicht werden: 1. durch periodisch anzuberufende Versammlungen der Mitglieder, in denen auf Grund gegenseitiger Aussprache Beschlüsse in Sachen der Stellungnahme zu den sozialpolitischen Tagesfragen zu fassen sind;

2. durch Einwirkung auf die Wahlen, insofern darauf Bedacht zu nehmen ist, daß überall da, wo dies mit einiger Aussicht auf Erfolg angestrebt werden kann, den bürgerlichen Parteien die Aufstellung berufener Vertreter des Unternehmertums zur Pflicht gemacht wird, und daß des weitern die bürgerlichen Wahlkandidaten im allgemeinen über die Wünsche der Arbeitgeber in jeder Hinsicht informiert werden. Sobald sozialpolitische Angelegenheiten zur Debatte stehen, haben die den verschiedenen Parteien zugehörigen Bundesabgeordneten zu einer vertraulichen Rücksprache über den Gegenstand der Debatte zusammenzutreten, an der auch der Vorstand des Bundes teilzunehmen hat. Diese Rücksprache soll zur Klärung der Ansichten und weiterhin dazu dienen, daß die beteiligten Parlamentarier im Stimm der getroffenen Abmachungen auf die einzelnen Fraktionen einzuwirken suchen;

3. durch angemessene Vertretung der Interessen der Arbeitgeber in der Öffentlichkeit, besonders in der Presse.“

Die ganzen Bestrebungen bedeuten die planmäßige und zielbewusste Organisation der kapitalistisch-industriellen Reaktion, die sich zunächst gegen jede weitere Fortführung und Verbesserung der Sozialpolitik richtet, die aber, einmal entsetzt, immer weiter schreitet und die Arbeiter auch politisch völlig zu entrechten suchen wird. Abschaffung des bestehenden Reichstagswahlrechts, Verschlechterung des Koalitions- und Vereinsrechts, Beschränkung der Rede- und Pressefreiheit, der Freizügigkeit und andere Ausnahmemaßregeln gegen die gehegte Arbeiterbewegung werden folgen, wobei Schlot- und Rauchpunkt stets brüderlich miteinander Hand in Hand gehen werden.

Diesen Gefahren gegenüber muß aufs neue wie Donnerlaut der Sammelruf im ganzen Reiche erschallen: Arbeiter, organisiert euch, schließt die Hyalung in dichten Reihen, um die kapitalistische Ver- schlingung gegen euch zuzuganden zu machen!

Wirtschaftliche Rundschau.

Von der Krise der Borsenkomorra erzählt ein agrarisches Blatt seinen Lesern jüngst geheimnisvolle Dinge. Der Generaldirektor der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft, Nordorf, sollte den Jörn der Börse durch seine Rede in der kürzlich in Berlin abgehaltenen Versammlung des Hansabundes hervorgehoben haben, zur Strafe würden nun die Kurse der Gelsenkirchener Gesellschaft ständig herabgesetzt, während die Aktien anderer Montanunternehmungen im Kurse gehalten oder gar gesteigert werden. Der Agrarier-

Wir wollen nun einige Bestimmungen machen, die die Lebensbedingungen in den Fabriken, (Fabrik) verbessern und die Arbeiter vor dem Ausbruch der Epidemie schützen. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Unternehmerterrorismus.

Aus Hamm in Westfalen wird uns geschrieben: Die Metallarbeiter von Hamm wissen alle, daß sie den Staub der Stadt Hamm von den Hüfen schütten müssen, wenn sie aus irgend einem Grunde das Arbeitsverhältnis, oder wie es so geschmackvoll in der Arbeits-Ordnung der Westfälischen Drahtindustrie heißt, das Dienstverhältnis lösen. Sie alle wissen, daß die Werte, ob groß, ob klein, keinen Arbeiter einfließen, der in den letzten drei Monaten bei einem anderen Werk in Arbeit stand. Alle Firmen der Drahtindustrie sehen die Arbeiter drei Monate auf die schwarze Liste. Aber kein Staatsanwalt kein Gericht, auch kein bürgerliches Präsidium nimmt Notiz von diesem frei und offen betriebenen Terrorismus. Der Vertrag der Metallindustrie von Hamm lautet:

Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu den Satzungen des Arbeitgeberverbandes für Hamm i. W. und Umgebung.

Die Mitgliederversammlung des Vereins beschließt zur Erzielung der Zwecke des Vereins wie folgt:

1. Kein Mitglied darf einen Meister oder Arbeiter, welche bei einem anderen Mitglied des Vereins beschäftigt sind, zur Auflösung des Dienstverhältnisses direkt oder indirekt veranlassen.
2. Um einerseits die Mäßigkeit der Umgehungen der Bestimmungen zu § 1 auszuräumen (!) und andererseits den Mitgliedern die Erhaltung eines Arbeiterstatus zu ermöglichen, soll kein Mitglied einen Meister oder Arbeiter annehmen, der in den letzten drei Monaten bei einem anderen Mitglied in Arbeit gestanden hat.
- Die Bestimmung fällt indessen weg:
 - a) wenn Meister oder Arbeiter wegen Arbeitsmangel oder Betriebsstillstellung von dem Mitglied, bei welchem sie beschäftigt sind, entlassen werden; in diesem Falle soll der Abtritt des betreffenden Arbeiters mit dem Bemerkten versehen sein: "wegen Mangel an Arbeitsordnungsmöglichkeit entlassen."
 - b) wenn Meister oder Arbeiter in Ausnahmefällen infolge gültigen Abereinkommens zwischen zwei Mitgliedern ihre Stelle wechseln. Das Abereinkommen bedarf in diesem Falle der schriftlichen Bestätigung zwischen den beiden Mitgliedern und muß auch dem Vorstand schriftlich umgeben mitgeteilt werden.
3. Im Interesse der Heranbildung einer zuverlässigen Arbeiterschaft und der Heranbildung ungeeigneter Personen und des Schutzes der vertragsstreuenden Arbeiter sollen die Mitglieder die Namen der Arbeiter oder Meister, welche wegen Vertragsbruch, Streik oder solcher Vergehen, welche nach der Gewerbeordnung zur sofortigen Entlassung der Arbeiter berechtigen, entlassen sind, unter Angabe des Sachverhalts sofort, spätestens binnen einer Woche nach der Entlassung, dem Vorstand mitteilen.
- Der Vorstand soll, wenn die Lage des Falles dies angebracht erscheinen läßt, nach seinem Ermessen die Namen unter Angabe des Grundes der Entlassung den übrigen Mitgliedern mitteilen.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Arbeitsvertrag eines Sensenschmiedes.

Der Bezirks-Gewerbe- und Kaufmannsgericht (Nr. 8) entnehmen wir das Folgende, das die Arbeitsverhältnisse der Sensenschmiede in recht eigenartiger Weise erkennen läßt. (Das Material zur der Sache rührt von unserer Vorhergehender Verwaltungsstelle her, die für den betreffenden Arbeiter den Rechtsstreit führte.) Ein am 21. April 1877 geborener Arbeiter F. W., der seit dem 20. April 1891 in einer Sensenfabrik zu Neuenbürg in Arbeit stand, wollte das Breiten (das Ausschleiden der Senne aus der Staßflange) erlernen. Zu diesem Zwecke mußte er mit der Firma am 25. Oktober 1899 einen Vertrag abschließen, der unter anderem folgende charakteristische Bestimmungen enthielt:

1. Der angehende Breiter verpflichtet sich:
 - a. Zeit lebenslang im Dienste der Fabrik zu bleiben und derselben nach allen seinen Kräften zu ihrem Besten zu dienen. sich stets anständig zu betragen und sich wegen des zu erlernenden Breitens nicht über seine Mitarbeiter erheben zu wollen.
 - b. Er leistet eine Kaution von 500 M. durch regelmäßige Lohnabzüge und vorläufig durch eine Bürgschaft seiner Mutter S. M.
 - c. Es bleibt dem F. W. freigestellt, nach vorhergegangener 1 1/2 jähriger Kündigung den Dienst der Fabrik zu verlassen, dagegen fällt aber die eingelegte Kaution von 500 M. unabänderlich und unüberprüflich als Verpfändungsgegenstand für das Breiten und als Entschädigung für den verursachten Schaden der Fabrik eigenhändig anheim, wogegen der angehende Breiter F. W. ausdrücklich seine Einwilligung gibt.
 - d. Versteht derselbe hiermit, sich bei Erlernung des Breitens alle Mühe zu geben, gute Ware zu erzielen und Schäden möglichst zu vermeiden; auch verpflichtet er sich, wenn die Erwartungen der Fabrik nicht befriedigt werden, an sein bisheriges Geschäft zurückzukehren, sowie auch, wenn er beim Breiten unentbehrlich sein sollte, unentgeltlich zu anderen notwendigen Geschäften sich verwenden zu lassen.
 - e. Wenn F. W. dem Breiten gehörig vorgehen kann, so ist er verbunden, es auf jedesmaliges Verlangen wieder anderen, ihm von der Fabrik zu überweisenden Leuten zu lehren und denselben nichts vorzuenthalten, wie ihm auch jetzt nichts vorenthalten werden soll.
2. Dagegen verspricht die Fabrik ihm:
 - a. Vorläufige Belohnung nach Maßgabe der bisherigen Vergütung älterer Breiterlehrlinge, Verbesserung nach seinen fortwährenden Leistungen und den vollständigen Breiterabschluss mit den damit verbundenen Benefizien, die feinegleichen erhalten, wenn er imstande ist, meckernswürdige Arbeit zu liefern.
 - b. Wenn er im Dienste der Fabrik sterben sollte, so fällt die geleistete Kaution seinen Erben zu und die Fabrik hat alsdann keine Ansprüche zu machen.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden. Die Arbeiter sollen in Dürftigen-Verhalten gehalten werden.

einen Arbeiter zu stellen ein ... ein Arbeiter zu stellen ein ...

Hauptzweck der Einbehaltung der Kautions ... die Firma kann nicht leiden, daß der ausgebildete ...

Streng vertritt in den folgenden Ausführungen die Ansicht ... daß die Verpflichtung des Arbeiters, lebenslanglich ...

Die Wichtigkeit der Lohninbehaltung ... Klausel ergibt sich streng aus den Vorschriften des § 119a ...

Wenn man sich aber auch dieser weitgehenden Auslegung ... § 115 der Gewerbeordnung nicht anschließen will, so muß man ...

Streng muß jedoch auch auf die bei der Gewerbeordnung ... festgesetzten Alters-, Witwen- und Waisenzuschüsse ...

Die Gewerbesteuer sollte nicht zu erheben sein ... wenn nicht wenigstens in weitaus höherem Maße auf die freie ...

der verfallenen Geldsumme ist mit der heutigen Auffassung über ... die Wirkung des Urteils im Arbeitsvertrag unvereinbar.

Unsere neunte Generalversammlung.

Die Hoffnungen der Leipziger Volksgazette über ... unsere Generalversammlung und ihren Ausfall. Haben nicht ...

So etwas muß man zweimal lesen, um es für möglich zu ... halten, daß ein Arbeiterorgan über Leute, die in der Arbeiter ...

Da die Leipziger Volksgazette auch die letzte Nummer wegen ... der „offiziellen“ Berichterstattung gewesen ist, so erlauben wir uns ...

Des Hellenischen Volksblatt habe bekanntlich in seiner ... Nr. 132 vom 10. Juni 1909 geschrieben, der Vorstand des ...

Wir bemerken in Nr. 25 u. a. dazu, daß diese Bemerkungen ... eine Forderung unserer Generalversammlung war der beiden ...

nung zu sein — das heißt, auch die Gewerkschaft und ... des Vorstandes der Metallarbeitergewerkschaft nicht ...

In der ersten Beilage der Nr. 132 Ihres Blattes vom 10. ... de. Wts., die mit Sieben zu Gesicht kommt, behaupten Sie in einer ...

Die Verhandlungen des Verbandstages fanden in uneingeschränkter ... Öffentlichkeit statt. Wir haben, wie ein Vergleich mit dem ...

Was machte das Volksblatt? Es druckte nur den Absatz: „Die ... Berichte über ... bis: berichtet“ ab und bemerkte, es sei ihm ein Rätsel ...

„Sie sind zu feige, zuzugeben, daß die Berichte vom Metall ... arbeiterverbandstag weder „siebenmal gestiebt“ noch „verbandsamtlich ...

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte ... Vertragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 4. Juli der 28. Wochenbeitrag ...

Nach Zuschriften verschiedener Verwaltungstellen bestehen über ... die Handhabung des Reisegeldwesens, besonders über die Zurück ...

Das reisende Mitglied kann jedoch nur so viel an Reisegeld ... erhalten, als ihm vom jeweiligen Erhebungstag 72 Wochen zurück ...

Bei der Feststellung der Bezugsberechtigung zur Erhebung weiterer ... Erwerbslosenunterstützung ist analog dem Vorhergesagten nur der ...

Die Geschäftsführer und Bevollmächtigten werden darauf ... aufmerksam gemacht, daß ein Übertritt der vom Österreichischen ...

Als Bezirksleiter für den 8. Bezirk ist der Kollege Joh. Wödl ... gewählt worden, wovon den Verwaltungen hierdurch Kenntnis gegeben ...

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts: ... Auf Antrag der Bezirksleitung im 5. Bezirk: Der Jungseher Georg Hertel, geb. am 17. April 1881 zu ...

Auf Antrag des Verwaltungsrats in Glatz: Der Schlosser ...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Glatz: Der Dreher ...

Offentlich verkundet wird: Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Berlin: Der Mechaniker ...

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgenden genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Ingoßstadt: Der Schlosser Joseph Seib, geb. am 9. Mai 1875 zu Ingoßstadt, Lit. A. Buch-Nr. 88928, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Abla: Der Maler Karl Seib, geb. am 5. September 1882 zu Vamsborn, Lit. A. Buch-Nr. 107501, wegen Betrug.

- Anzuhaltende und an den Vorstand einzusenden sind: Lit. A. Buch-Nr. 55584, lautend auf Franz Rauch, geb. am 16. Oktober 1874 in Hopfenohle (Zwickau).

Alle für den Verband bestimmten Geldleistungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Albe-Str. 16 a zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Zur Beachtung! - Zuzug ist fernzuhalten:

- von Drahtwebern und Schlossern nach Mülhausen i. Elsaß (Fa. Michel-Hilz); von Blech- und Installateuren nach Münster i. Gl. (Firma Steinhilber & Jones) D.; von Formern, Eisenblechbearbeitern und Kernmachern nach Machingen (alle Betriebe) D.; nach Bochum-Weitmar (Westf. Stahlwerke) D.; nach Genf (Schweiz) D.; nach Schwab. Gmünd (Firma Hitz & Schweiger) D.; nach Neuß bei Düsseldorf (Fa. Hammann & Co.) D.; nach Stetten b. Bibrach (Fa. Wähler) D.; nach Stocum (Stahlw.) Mi.; nach Tangermünde (Fa. S. Frick) D.

Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; U.: Ausperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Abford-Reduktion; Fr.: Einführung einer Fabrikordnung.

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Aussperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Der Arbeitszunahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abstampfen zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Formern. Danken. In letzter Zeit haben wir öfters beobachten können, daß von Formern die Bopel der hiesigen Eisenblech- und Maschinenfabrik, U. G., versucht wurde, Formern nach hier zu locken. In den meisten Fällen waren die Kollegen so vorsichtig, erst bei der Ortsverwaltung Erkundigungen einzuziehen, woraus alle ohne Ausnahme noch erfolgter Auskunft Danken ferngehalten sind. Und daran haben sie gut getan. Da sie aber die Anfragen mehren und es den Ansehens gewinnt, als herrsche hier gute Geschäftsverhältnisse, wollen wir die Kollegen an dieser Stelle warnen, in genanntem Betriebe Arbeit anzunehmen. Die Kollegen, die von auswärts kommen, geben es in der Regel vor, schon nach 3 bis 4 Wochen wieder den Staub von den Pantoffeln zu schütteln. Der Grund dafür ist: es wird so wenig verdient, daß man damit nicht auskommen kann. Gußmeister Bopel heißt auch eine gewisse Virtuosität; die Leute anzutreiben. Auch ordnet er verschiedenes verkürt an und wenn dann Ausschluß wird, ist natürlich der Formern daran schuld; der soll die Arbeit nicht bezahlt erhalten. Früher hatte Bopel noch ein Schweinegeld, alles wurde ihm von der Direktion gleitend. Jetzt scheint es aber anders zu werden; die Direktion sieht ein, daß ein gutes Mundwerk nicht immer

Einleitung. Die Firma ...

Einleitung. Die Firma ...

Einleitung. Die Firma ...

Einleitung. Die Firma ...

Glennner.

Einleitung. In den letzten Wochen hat sich nach unserem sonst industriearmen Ort ein starker Zuzug von Glennnern und Installateuren bemerkbar gemacht.

Metallarbeiter.

Berlin. (Der Streit und die Aussperrung bei der Firma Vorfik in Tegel.) Schon seit längerer Zeit haben die Arbeiter der Firma Vorfik (Automatenfabrik) in fast allen Abteilungen über Preisreduzierungen zu klagen gehabt.

und nicht mehr als die ...

Stuttgarter ...

Stuttgarter ...

Schlager

Brug. Hier befinden sich seit zwei Wochen ...

Schlösser

Mannheim. Wie bereits aus Nr. 20 ...

Stuttgarter ...

von ...

Verfasserbrief

Bemerkungen. In ...

Rundschau

Reichstag

Annahme der ...

Am 19. gegen ...

Die Bedeutung ...

In der ganzen ...

Das nach der ...

Die ...

Maßregelungs-Bureau gegen die bayerischen Metallarbeiter

Der ...

Streng vertraulich!

Betreff: Errichtung eines Nachweises

Wie Sie aus dem ...

Zur Durchführung ...

Der Geschäftsführer: (gez.) R. ...

Das Protokoll ...

Der ...

Auch der Herr ...

Der ...

Der ...

Mitgliederhungrige Schmutzkonkurrenten

Diese ...

die ...

Auf Seite 91 ...

Und in Nr. 13 ...

Dieser ...

Die ...

Die ...

Die ...

Wie die ...

Der Status der „Christlichen“ heißt es in § 2, Ziffer 1: „Christliche Mitglieder sind die Arbeiter und Lehrlinge...“

Man vergesse nicht, daß in Umwandlung die Christlichen... (weiterer Text über die Mitgliedschaft und die Rolle der Christlichen im Verband)

Gewerbegerichtliches.

Können Ueberstunden auf die Lehrzeit angerechnet werden? Diese interessante Frage hatte jüngst das Kölnner Gewerbegericht zu entscheiden...

Vom Ausland.

Köln (a. E. (Böhmen). Zwischen den hiesigen Kupfer-... (Bericht über die Verhandlungen in Böhmen)

Frankreich.

Der Kongreß der französischen Bijouteriearbeiter, den wir bereits in Nr. 23 dieser Zeitung angekündigt, hat vom 30. Mai bis 1. Juni zu Paris gelangt...

Der Kongreß beschloß, daß alle Ordensvereine sowie die Syndikate... (Fortsetzung der Bericht über den Kongreß)

Literarisches.

Die großen Stunden. Die Gedichte von Stefan Großmann... (Rezension eines Buches)

Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29 Hamburg).

Abrechnung der Hauptkasse pro Mai 1909.

Table with columns for names and amounts, listing members and their contributions to the fund.

Ausgaben:

Table listing expenses for various items, categorized by type of expenditure.

Alle für die Krankenkasse sowie die für die Krankenverbände... (Zusammenfassung der Ausgaben und Bemerkungen)

Verbands-Anzeigen

Abend-Versammlung... (Ankündigung einer Versammlung)

Samstag, 3. Juli: (Ankündigung einer Veranstaltung am Samstag)

Sonntag, 4. Juli: (Ankündigung einer Veranstaltung am Sonntag)

Montag, 5. Juli: (Ankündigung einer Veranstaltung am Montag)

Dienstag, 6. Juli: (Ankündigung einer Veranstaltung am Dienstag)

Mittwoch, 7. Juli: (Ankündigung einer Veranstaltung am Mittwoch)

Donnerstag, 8. Juli: (Ankündigung einer Veranstaltung am Donnerstag)

Freitag, 9. Juli: (Ankündigung einer Veranstaltung am Freitag)

Samstag, 10. Juli: (Ankündigung einer Veranstaltung am Samstag)

Sonntag, 11. Juli: (Ankündigung einer Veranstaltung am Sonntag)

Montag, 12. Juli: (Ankündigung einer Veranstaltung am Montag)

Dienstag, 13. Juli: (Ankündigung einer Veranstaltung am Dienstag)

Mittwoch, 14. Juli: (Ankündigung einer Veranstaltung am Mittwoch)

Donnerstag, 15. Juli: (Ankündigung einer Veranstaltung am Donnerstag)

Freitag, 16. Juli: (Ankündigung einer Veranstaltung am Freitag)

Sonntag, 18. Juli: (Ankündigung einer Veranstaltung am Sonntag)

Montag, 19. Juli: (Ankündigung einer Veranstaltung am Montag)

Dienstag, 20. Juli: (Ankündigung einer Veranstaltung am Dienstag)

Mittwoch, 21. Juli: (Ankündigung einer Veranstaltung am Mittwoch)

Donnerstag, 22. Juli: (Ankündigung einer Veranstaltung am Donnerstag)

Abend-Versammlung... (weitere Ankündigungen)

Sonntag, 11. Juli: (weitere Ankündigungen)

Dienstag, 13. Juli: (weitere Ankündigungen)

Montag, 12. Juli: (weitere Ankündigungen)

Dienstag, 13. Juli: (weitere Ankündigungen)

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Mitteilung über die Aufnahme neuer Mitglieder...

Mitteilung über die Aufnahme neuer Mitglieder...

Mitteilung über die Aufnahme neuer Mitglieder...

Mitteilung über die Aufnahme neuer Mitglieder...

Mitteilung über die Aufnahme neuer Mitglieder...

Mitteilung über die Aufnahme neuer Mitglieder...

Mitteilung über die Aufnahme neuer Mitglieder...

Mitteilung über die Aufnahme neuer Mitglieder...

Mitteilung über die Aufnahme neuer Mitglieder...

Mitteilung über die Aufnahme neuer Mitglieder...

Mitteilung über die Aufnahme neuer Mitglieder...

Mitteilung über die Aufnahme neuer Mitglieder...

Mitteilung über die Aufnahme neuer Mitglieder...

Mitteilung über die Aufnahme neuer Mitglieder...

Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Ziselure

Berlin NW. 6, Chariteestraße 3.

Privat-Anzeigen.

Im Namen des Großherzogs! In der Privatklage... (Ankündigung eines Gerichtsverfahrens)

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rätestraße 16 B.